Julius Bär

ANLAGEBERATUNG – INVESTMENT ADVISORY
INFORMATION FÜR VERBRAUCHER NACH DEM BARRIEREFREIHEITSSTÄRKUNGSGESETZ (BFSG)

Name und Anschrift der Bank

Bank Julius Bär Deutschland AG
An der Welle 1
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 0049 (0) 69 90743 500
E-Mail: germany@juliusbaer.com

Liebe Kundin / lieber Kunde,

Sie haben Fragen zur **Anlageberatung** mit einem **Investment Advisory Vertrag** beziehungsweise zu unseren Dienstleistungen, die damit verbunden sind? Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Mit dieser Information erfüllen wir die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**. Das BFSG soll die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen, die Unternehmen anbieten. Das heißt: Alle Verbraucherinnen und Verbraucher sollen einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen haben. Sie sollen dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Das Ziel ist, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Bitte beachten Sie: Diese Information dient dazu, Ihnen die Anlageberatung mit Investment Advisory Vertrag beziehungsweise unsere Dienstleistungen bei der Anlageberatung zu erläutern. Sie ist **rechtlich nicht verbindlich**.

Diese Information ist in **4 Teile** gegliedert:

- **Teil 1** enthält konkrete Informationen.
  Hier erläutern wir Ihnen die Anlageberatung beziehungsweise unsere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung.

- Die **Teile 2, 3 und 4** enthalten allgemeine Informationen.

  - Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden?
    In **Teil 2** informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

  - Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG erfüllen?
    In **Teil 3** informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung.

  - Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen?
    In **Teil 4** informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können. Sie finden hier Angaben über die zuständige Marktüberwachungsbehörde.

Julius Bär

INHALTSVERZEICHNIS

1. Erläuterung unserer Dienstleistung 3

1.1 Was ist eine Anlageberatung? 3

1.2 Was sind Finanzinstrumente? 3

1.3 Wie ist der Ablauf der Anlageberatung? 3

1.4 Welche Kosten entstehen Ihnen bei der Anlageberatung? 4

1.5 Gibt es eine Vertragslaufzeit? 4

1.6 Gibt es ein Widerrufsrecht? 4

2. Umgang der Bank mit Beschwerden 5

2.1 Kundenbeschwerden 5

2.2 Außergerichtliche Streitbeilegung 5

3. Beschreibung über die Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen 6

3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistung 6

3.2 Barrierefreiheit dieser Information 6

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen 7

4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde 7

1. Erläuterung unserer Dienstleistung

In diesem Teil erläutern wir Ihnen die Anlageberatung beziehungsweise unsere Dienstleistungen, die damit verbunden sind. Wir informieren Sie über die wesentlichen Merkmale und die Funktionsweise der Anlageberatung.

1.1 Was ist eine Anlageberatung?

In der Anlageberatung geben wir Ihnen Empfehlungen zu Finanzinstrumenten. In der Anlageberatung mit einem Investment Advisory Vertrag erfolgt die Anlageberatung über ein spezialisiertes Investment Advisory Team. Sie können wählen, ob Sie direkt durch einen Investment Advisor betreut werden (direktes Investment Advisory) oder ob Sie von Ihrem Kundenbetreuer beraten werden (indirektes Investment Advisory). Die Auswahl wird im Investment Advisory Vertrag festgelegt.

Es gibt die folgenden Optionen:

Kaufen: Wir empfehlen Ihnen, ein Finanzinstrument zu kaufen.

Verkaufen: Wir empfehlen Ihnen, ein Finanzinstrument zu verkaufen.

Halten: Wir empfehlen Ihnen, ein Finanzinstrument nicht zu verkaufen (sondern weiter zu halten).

Nicht kaufen: Wir empfehlen Ihnen, ein Finanzinstrument nicht zu kaufen.

Im Rahmen der Anlageberatung beachten wir Ihre finanzielle Situation und Ihre persönlichen Vorstellungen. Mit jeder Beratung erhalten Sie von uns eine **Geeignetheitserklärung**. Das ist ein Dokument, in dem wir erklären, wie unsere Empfehlung zu Ihnen passt.

Am Ende entscheiden Sie selbst, ob Sie unserer Empfehlung folgen möchten.

Bitte beachten Sie: Unsere Empfehlung gilt nur zum Zeitpunkt der Beratung. Wir überprüfen die Empfehlung später nur, wenn wir das vorher mit Ihnen vereinbart haben. Wenn Sie Finanzinstrumente gekauft haben, müssen Sie deren Entwicklung also selbst beobachten.

1.2 Was sind Finanzinstrumente?

Der Begriff Finanzinstrumente kommt in Gesetzen im Bereich der Banken vor.
Er kommt zum Beispiel im **Wertpapierhandelsgesetz** vor.

Zu den Finanzinstrumenten gehören:

- Wertpapiere, zum Beispiel Aktien, Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine
- Anteile an Investmentfonds
- Derivate

1.3 Wie ist der Ablauf der Anlageberatung?

Die Anlageberatung umfasst meist vier Schritte:

1. **Terminvereinbarung und Vertragsabschluss:**
   Sie vereinbaren mit uns einen Termin für ein Beratungsgespräch. Den Termin können Sie persönlich, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Das Gespräch findet persönlich oder telefonisch statt.

2. **Informationssammlung:**
   Für die Anlageberatung brauchen wir bestimmte Angaben von Ihnen. Und zwar fragen wir Sie nach bestimmten persönlichen Daten und Ihren Wünschen zur Anlage Ihres Vermögens. Das ist gesetzlich vorgeschrieben: Ohne Ihre Angaben dürfen wir Sie nicht beraten. Ihre Angaben helfen uns, Ihre Interessen und Bedürfnisse zu verstehen.

Die folgenden Angaben benötigen wir von Ihnen:

- Finanzielle Verhältnisse (Was ist Ihr Einkommen? Was sind Ihre Ausgaben? Was ist Ihr Vermögen?)
- Verlusttragfähigkeit (Welche finanziellen Verluste könnten Sie tragen?)
- Anlageziele (Was wollen Sie mit der Anlage Ihres Vermögens erreichen? Zum Beispiel: langfristiger Vermögensaufbau)
- Anlagehorizont (Für welchen Zeitraum möchten Sie Ihr Geld anlegen?)
- Risikobereitschaft (Welche finanziellen Risiken wollen Sie eingehen? Zum Beispiel: Wertschwankungen, Verluste)
- Nachhaltigkeitspräferenzen (Sollen Kriterien der Nachhaltigkeit bei der Anlage Ihres Vermögens berücksichtigt werden? Zum Beispiel: Investitionen, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen)
- Erfahrungen und Kenntnisse in der Anlage von Vermögen in Finanzinstrumenten / Erfahrungen und Kenntnisse mit Dienstleistungen in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

3. **Empfehlung:**
   Auf der Grundlage Ihrer Angaben geben wir Ihnen Empfehlungen zu Finanzinstrumenten. Wir geben Ihnen eine Empfehlung aber nur dann, wenn diese zu Ihren Angaben passt.

   Sie bekommen von uns Informationen über die empfohlenen Finanzinstrumente, mündlich oder durch Informationsblätter. Beispiele für Informationsblätter sind das Produktinformationsblatt für Aktien und Anleihen oder Basisinformationsblätter für Investmentfonds.

4. **Dokumentation:**
   Im letzten Schritt bekommen Sie eine schriftliche Zusammenfassung zu unserer Empfehlung, die **Geeignetheitserklärung**. Diese Zusammenfassung umfasst unsere Empfehlung und eine Erklärung, wie diese zu Ihnen passt.

Am Ende entscheiden Sie selbst, ob Sie unserer Empfehlung folgen möchten.

1.4 Welche Kosten entstehen Ihnen bei der Anlageberatung?

Für eine Anlageberatung zahlen Sie Entgelte gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Sie bekommen von uns gewöhnlich eine **Kosteninformation**. Sie enthält einen Überblick über die Kosten und Folgekosten, die mit dem Kauf, dem Halten und dem Verkauf eines Finanzinstruments verbunden sind. Die Kosteninformation enthält gegebenenfalls auch die Information, dass wir von Dritten eine Zahlung im Zusammenhang mit dem Kauf eines Finanzinstruments bekommen. Das kann zum Beispiel eine Zahlung von einer Fondsgesellschaft sein.

1.5 Gibt es eine Vertragslaufzeit?

Es gibt keine Mindestlaufzeit für Verträge über eine Anlageberatung mit einem Investment Advisory Vertrag. Sie können den Investment Advisory Vertrag jederzeit kündigen. Für uns als Bank gilt eine Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende.

1.6 Gibt es ein Widerrufsrecht?

Sie können den Investment Advisory Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Das gilt aber nur, wenn der Vertrag als Fernabsatz-Geschäft, also zum Beispiel über Telefon, oder als Außer-Haus-Geschäft abgeschlossen wurde. Dann bekommen Sie von uns bestimmte gesetzliche Informationen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Sie den Vertrag abgeschlossen haben und alle gesetzlichen Informationen hierzu bekommen haben. Nur wenn ein Widerrufsrecht besteht, bekommen Sie von uns vor dem Vertragsabschluss eine **Widerrufsbelehrung**.

Bitte beachten Sie: Beim Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten besteht gewöhnlich kein Widerrufsrecht. Es gibt aber Ausnahmen. Nur wenn Ihnen ausnahmsweise ein Widerrufsrecht zusteht, bekommen Sie von uns vor dem Vertragsabschluss eine Widerrufsbelehrung.

2. Umgang der Bank mit Beschwerden

Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In diesem Teil informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

2.1 Kundenbeschwerden

Wir freuen uns über Ihr Feedback. Bitte richten Sie Ihr Feedback direkt an Ihren Kundenbetreuer, er steht Ihnen gerne zur Verfügung. Er ist Ihre direkte Ansprechperson insbesondere bei weiteren Anfragen bezüglich Beratungsdienstleistungen, Portfolio-Entwicklung, Transaktionen, Bankdienstleistungen, Gebühren, IT-Systemen usw.

Viele Dinge können auf diese Weise unbürokratisch und zu Ihrer Zufriedenheit gelöst werden.

Alternativ können Sie bei Beschwerden diese schriftlich an uns richten, indem Sie einen der folgenden Kommunikationskanäle nutzen:

Bank Julius Bär Deutschland AG
Feedback und Beschwerde
Postfach 15 02 52
60062 Frankfurt am Main

oder Sie nutzen unser digitales Kontaktformular auf unserer Website http://www.juliusbaer.de

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie auf unserer Website unter
https://www.juliusbaer.com/de/rechtliches/deutschland/feedback-und-beschwerden

2.2 Außergerichtliche Streitbeilegung

Sie haben eine Beschwerde bei uns eingereicht, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann haben Sie die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung. Als Bank nehmen wir am Streitbeilegungsverfahren der folgenden Verbraucher-Schlichtungsstelle teil: **Ombudsmann der privaten Banken**. Dort können Sie sich an den Ombudsmann der privaten Banken wenden. Dieser kümmert sich um Ihre Beschwerde: Er vermittelt zwischen Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher und uns als Unternehmen.

Allgemeine Informationen zum Ombudsmann der privaten Banken finden Sie unter www.bankenombudsmann.de. Informationen zum genauen Ablauf des Ombudsmann-Verfahrens finden Sie in der **Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken**. Wir stellen Ihnen die Verfahrensordnung auf Wunsch gern zur Verfügung. Sie können diese aber auch im Internet einsehen: auf der Website des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. unter www.bankenverband.de.

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich an den Ombudsmann der privaten Banken schicken, zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail.

Adresse:

Ombudsmann der privaten Banken
Geschäftsstelle
Postfach 04 03 07
10062 Berlin

Fax: 030 1663 3169
E-Mail: schlichtung@bdb.de

3. Beschreibung über die Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen

Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllen? In diesem Teil informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung.

Zum Hintergrund: Das BFSG verpflichtet uns unter anderem, die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte einzuhalten. Diese Richtlinien sollen es ermöglichen, Webinhalte für alle Menschen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung. Den Richtlinien liegen die folgenden vier Prinzipien der Barrierefreiheit zugrunde:

Wahrnehmbarkeit:
Möglichst alle sollen die Informationen und IT-Funktionen wahrnehmen können.
Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass es zu Bildern und Grafiken Alternativtexte gibt.

Bedienbarkeit:
Möglichst alle sollen die IT-Funktionen bedienen können.
Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass unsere Webinhalte mit einer Tastatur bedient werden können.

Verständlichkeit:
Für möglichst alle sollen die Webinhalte lesbar und klar verständlich sein.
Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen unsere Webinhalte in einer möglichst einfachen Sprache anbieten.

Robustheit:
Die Webinhalte müssen mit sogenannten assistiven Technologien möglichst kompatibel sein. Assistive Technologien sind zum Beispiel Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten, aber auch zur Verwandlung von Sprache in Text.
Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen Standards für die Nutzung von assistiven Technologien einhalten, zum Beispiel Standards zur technischen Struktur und zur Kennzeichnung der Webinhalte.

Wir erfüllen mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG, indem wir diese Prinzipien umsetzen.

3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistung

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit unserer **Dienstleistung** im Rahmen der Anlageberatung mit Investment Advisory Vertrag:

Wir können Ihnen die Dokumente (Unterlagen zur Beratung oder Kontoeröffnung einschließlich der Geschäftsbedingungen) per Post oder elektronisch als PDF per E-Mail zukommen lassen. Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenbetreuer und bitten Sie darum, dass diese über Ihren bevorzugten Kommunikationskanal an Sie gesendet werden.

Zusätzlich können wir Ihnen die Kontoeröffnungsunterlagen auch persönlich aushändigen.

Für die Übermittlung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an die Bank können Sie entweder Ihren Kundenbetreuer oder Ihren Investment Advisor anrufen oder eine E-Mail senden, je nachdem, welchen Kommunikationskanal Sie mit der Bank während des Kontoeröffnungsprozesses vereinbart haben.

3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit **dieser Information**:

- Wir stellen Ihnen diese Information über verschiedene Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung, und zwar über die folgenden sensorischen Kanäle: persönliche Aushändigung Ihres Kundenbetreuers oder über die Website der Bank.

- Die Inhalte dieser Information sind in einer leicht verständlichen Sprache. Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) wird nicht überschritten. Bitte beachten Sie: Das gilt nicht für den eigentlichen Dienstleistungsvertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Vorvertraglichen Informationen (VVI), die mit dem Dienstleistungsvertrag verbunden sind.

- Das Layout dieser Information hat eine besondere Gestaltung und die verwendete Typografie, z. B. Schriftart, Zeilenlänge, Zeilenabstand und Hervorhebung von wichtigen Texten wurde möglichst benutzerfreundlich gewählt.

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit von **Dokumenten zu unseren Dienstleistungen**:

Die Dokumente sind wahrnehmbar. Dokumente haben teilweise das Format PDF-UA und/oder sind webbasiert. Dieses Format kann in andere Formate umgewandelt werden. Sie können für eine bessere Lesbarkeit vergrößert werden. Bildschirmlesegeräte können die Dokumente interpretieren und den Inhalt auf dem Bildschirm vorlesen. So stehen Ihnen die Dokumente über mehrere sensorische Kanäle zur Verfügung. Die Dokumente haben für alle wesentlichen Elemente, welche kein Text sind, Beschreibungen, zum Beispiel bei Bildern oder Grafiken.

4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung? In diesem Teil informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können.

Die zuständige Behörde heißt:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)

Die MLBF überprüft, ob Wirtschaftsakteure bestimmte gesetzliche Vorschriften beachten. Auch wir als Bank werden von der MLBF überwacht.

Wenn Sie Probleme bei der Nutzung unserer Dienstleistung haben, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Diese wird dann gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen gegen uns als Wirtschaftsakteur einleiten.

In Ihrem Antrag können Sie geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung des BFSG verstoßen. Oder Sie können geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstoßen.

Die vorläufigen Kontaktdaten der MLBF sind:

Adresse:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 3 „Soziales und Arbeitsschutz“
Robert Richard
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Telefon: 0391 567 4530
E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de